

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 18.02.2020,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:06 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Büscher Stadtlohn

Mitglieder:

Stephanie Pohl	Gescher	
Bernadette Aehling	Borken	
Arno Berning	Raesfeld	
Christel Wegmann	Rhede	
Theo Sanders	Bocholt	
Annette Demes	Ahaus	
Birgit Schlautmann	Velen	
Manfred Mäteling	Isselburg	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Andreas Wethmar	Vreden	
Damian Januschewski	Gescher	ab 17.18 Uhr anwesend
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Jens Steiner	Heek	ab 17.12 Uhr anwesend
Maria Strestik	Gronau	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster
Annette Scherwinski
Karin Ostendorff
Susanne Lökes
Michael Heistermann
Birgit Kuhberg
Ruth Weddeling
Christian Tewiele
Angela Kreyerhoff

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Büscher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Bestellung einer Schriftführerin**
Vorlage: 0042/2020/KREIS

Berichterstatterin: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff stellt Frau Kuhberg als neue Fachabteilungsleiterin der Abteilung Grundsatz und Recht vor und erläutert, dass sie zur Schriftführerin im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit bestellt werden solle.

Beschluss: einstimmig

Birgit Kuhberg wird zur Schriftführerin für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit bestellt.

Punkt 2: Umsetzung SGB II: Budgetplanung 2020
Vorlage: 0052/2020/KREIS

Berichterstatterin: Frau Lökes

Frau Lökes erläutert die Budgetplanung 2020 für den Bereich SGB II anhand der Sitzungsvorlage.

Auf Anfrage von Frau Nitsch zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes nach § 16i und §16e SGB II konkretisiert sie, dass es sich bei den Förderfällen um sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungen handele – sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit. Allerdings werden bei diesen Förderinstrumenten keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt zur Prognose für 2020, dass zwar weiterhin von hohen Vermittlungszahlen auszugehen sei, dieses Ziel jedoch aufgrund der Entwicklungen des Arbeitsmarktes sehr ambitioniert sei.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der vorgesehenen Budgetplanung 2020 für die Aufgabenwahrnehmung des SGB II (Personal-/ Verwaltungskosten und Leistungen zur Eingliederung) im Jobcenter des Kreises Borken zu.

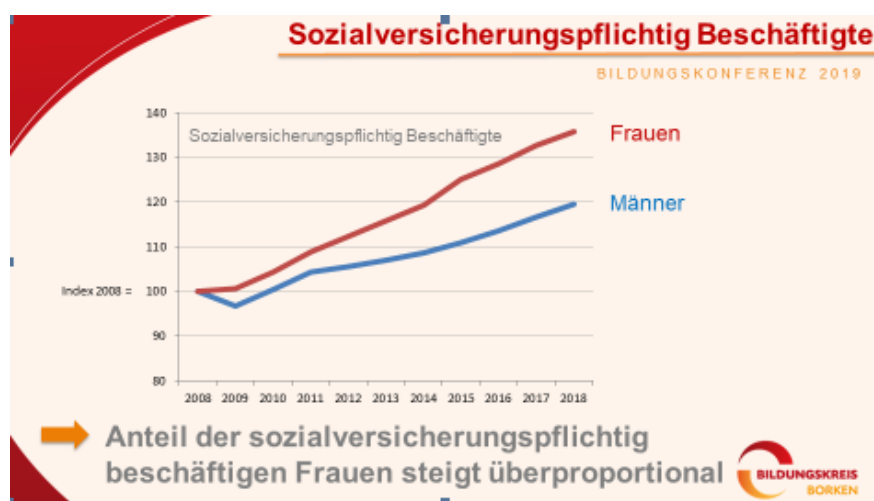
Punkt 3: Vorberaterung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020, Budget 01 (Soziales)
Vorlage: 0040/2020/KREIS

Berichterstatlerin: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff erläutert das Budget 01 „Soziales“ anhand der Power Point Präsentation. Sie fasst zusammen, dass besonders der Bereich Pflege eine Steigerung der Aufwendungen verursache. Gründe hierfür seien die üblichen Kostensteigerungen in der Pflege bei einer wachsenden Zahl an Pflegebedürftigen, die zu Lasten des Kreises in Pflegeeinrichtungen leben. Zum anderen das Angehörigenentlastungsgesetz, welches in einem Großteil der Fälle zum Wegfall von Unterhaltszahlungen der Angehörigen und damit zu einer höheren Nettobelastung für den Kreis Borken führe. Als weitere Ursache identifiziert sie die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabegesetzes und die damit verbundenen Kostensteigerungen.

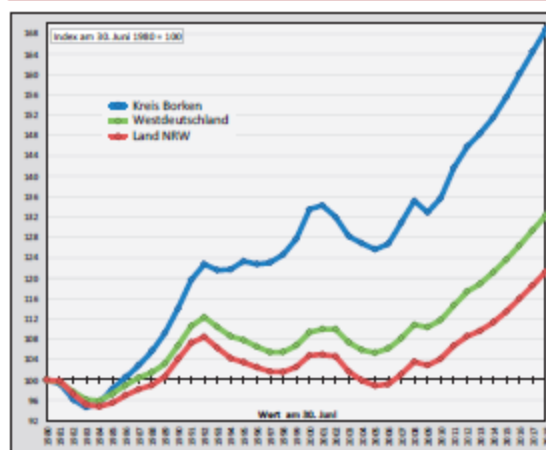
Ansonsten sei die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Prognose von 7.400 Bedarfsgemeinschaften in 2020 als erfreulich zu werten. Auf die Nachfrage von Frau Nitsch, erklärt Frau Ostendorff, dass sich die gestiegenen Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besonders auf eine Steigerung der Zahl der Arbeitnehmerinnen sowie der Zahl der älteren Arbeitnehmer zurückführen lasse. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass der Kreis Borken im bundesweiten Vergleich eine besonders niedrige Arbeitslosenquote aufweise, die Frauenbeschäftigungsquote bisher im Vergleich jedoch relativ gering war. Diese sei in der jüngeren Vergangenheit deutlich gesteigert worden.

Insgesamt sei im Kreis Borken die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten seit 1980 stetig angestiegen, wie die folgenden Zahlen belegen:



Wirtschaft		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige		
Wirtschaftsbereiche und -abschnitte	absolut	%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.675	1,1
Produzierendes Gewerbe	60.847	40,9
devon Bergbau, Steine und Erden, Energieversorgung, Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.192	1,5
Verarbeitendes Gewerbe	44.557	30,0
Baugewerbe	14.098	9,5
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	31.810	21,4
devon Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	22.431	15,1
Verkehr und Lagerei	6.650	4,5
Gastgewerbe	2.729	1,8
Sonstige Dienstleistungen	54.357	36,6
devon Information und Kommunikation	2.711	1,8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.825	1,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	533	0,4
Freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistg.	6.139	4,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.401	5,0
Öffentl. Verwalt., Verteidig., Sozialversich. u.Ä.	4.515	3,0
Erziehung und Unterricht	4.201	2,8
Gesundheits- und Sozialwesen	22.609	15,2
Sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	3.423	2,3
Insgesamt Kreis Borken	148.699	100,0
Reg.-Bezirk Münster	932.346	
Land NRW	6.969.074	

Stand: 31.12.2018



Quelle: Faltblatt „Zahlen und Fakten 2019/2020“ des Kreises Borken

Zum 31.12.2018 sind 148.699 Personen im Kreisgebiet sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Anträge des DRK, L. i. A. und der SPD zur Wohnberatung

Kreisdirektor Dr. Hörster schlägt vor, die drei Anträge von DRK, L. i. A. e.V. und der SPD zur Wohnberatung zusammen zu behandeln.

Er erläutert, dass der Verband der Ersatzkassen (VdEK) aufgrund tariflicher Gehaltsanpassungen den Bemessungsbetrag je Vollzeitstelle für die Förderung der Wohnberatungsstellen für 2020 angehoben habe. Sofern der Kreistag beschlösse auch den kommunalen Anteil entsprechend zu erhöhen, könnte den beiden Trägern im Kreis Borken ein höherer Förderbetrag zur Verfügung gestellt werden. Dadurch könnten die Defizite bei den Trägern verringert werden. Sofern der Kreis Borken die eigene Fördersumme nicht aufstocke, könne auch die Förderung aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung nicht erhöht werden, da die Fördermittel immer nur in gleicher

Höhe des kommunalen Anteils gezahlt werden.

Herr Tewiele ergänzt, dass die Controllingberichte der Träger aufzeigen, dass Defizite bestehen und erhöhte Beträge notwendig seien, um auskömmlich arbeiten zu können. Die Fördersumme sei seit 2012 auf gleichem Niveau.

Vorsitzende Büscher lässt über die Anträge zur Aufstockung der Förderung der Wohnberatung abstimmen:

Beschluss: einstimmig

Den externen Anträgen des DRK vom 28.01.2020 (ergänzt am 14.02.2020) und L-i-A. e.V. vom 11.02.2020 auf Aufstockung der Förderung der Wohnberatung um insgesamt 10.250 Euro wird entsprochen.

Antrag der SPD Fraktion „Brennpunkt Pflege“

Frau Nitsch, Frau Schlautmann und Frau Lindenhahn erläutern den Antrag der SPD. Sie erklären, dass sich der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege weiterhin verschärfen werde. Die Reform der Pflegeausbildung führe bisher zu keiner Entspannung der Situation. Der Kreis Wesel koordiniere bereits die generalistische Pflegeausbildung und unterstütze die Schulen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Frau Pohl bittet um den Sachstand zum „Runden Tisch Pflege“ und der Regionalagentur Münsterland und weist darauf hin, dass sich die Akteure vernetzen müssten und dies nicht durch den Kreis Borken zu bewerkstelligen sei. Für den Haushalt 2020 halte sie den Antrag der SPD nicht für relevant.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, das Kooperieren im Bereich der Pflege betreffe mehrere Ebenen. Auf der ersten Ebene stehe die Kooperation der Pflegeschulen und die Möglichkeit gegenseitig Praktikumsplätze anbieten zu können. In Coesfeld hätten die Kliniken und Schulen einen gemeinsamen Weg gefunden, dies zu koordinieren. In Borken sei eine solche enge Koordination nicht gewünscht gewesen. Hier erfolge eine Kooperation – nach Kenntnis der Kreisverwaltung - nur in einem Maße, wie es für die Sicherstellung der Ausbildung bei allen Akteuren erforderlich ist, also nicht mehr als gerade nötig. Gleichwohl sei die Frage der Praktikumsplätze auch im Kreis Borken geklärt.

Auf der zweiten Ebene stehe der Fachkräftemangel, welcher deutschlandweit ein Problem ist. Aus diesem Grund sei der „Runde Tisch Pflege“ durch die Arbeitsagentur initiiert worden, welcher durch die Zurückhaltung wesentlichen Akteure (Caritasverbände, Klinikverbund, DRK, Antonius Hospital, Ambulante Pflegedienste und Haus Hall) jedoch nur zögerlich anlaufe. Der Kreis Borken begleite dies, könne die Zusammenarbeit der Akteure jedoch nicht erzwingen.

Es ergibt sich eine rege Diskussion, an der sich Frau Pohl, Herr Wethmar, Frau Lindenhahn, Frau Strestik, Herr Steiner und Herr Mäteling beteiligen. Dabei wird vor allem darüber debattiert, ob und inwiefern ein externer Berater zu einer Zusammenarbeit der Akteure beitragen könne. Weiter wird die Frage diskutiert, ob es möglich sei im Vorfeld die Kosten für ein solches Beratungsunternehmen zu ermitteln und die beantragte Summe von 20.000 € dafür ausreichend sei. Unklar bleibt auch, ob das Beratungsunternehmen die Akteure des Runden Tisches oder gegebenenfalls den Kreis Borken beraten solle. Unklar bleibt weiter, welchen konkreten Beratungsauftrag ein entsprechendes Unternehmen hätte.

Kreisdirektor Dr. Hörster schlägt vor, allen Akteuren am „Runden Tisch Pflege“ die Möglichkeit anzubieten, bei konkreten Vorschläge aus dem Runden Tisch Pflege, diese auch ggf. finanziell zu unterstützen. In der nächsten Ausschusssitzung sollen

dazu die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse des „Rundes Tisches Pflege“ vorgestellt werden.

Frau Lindenhahn erklärt, dass die SPD weiterhin an ihrem Antrag festhalte. Herr Wethmar beantragt, für die kommende Sitzung einen Vertreter der Bundesagentur für Arbeit einzuladen.

Vorsitzende Büscher lässt über den Antrag der SPD „Brennpunkt Pflege“ abstimmen:

Beschluss: 6 Ja-Stimmen
 9 Nein-Stimmen

abgelehnt

Anschließend wird ein neuer Beschlussvorschlag formuliert über den die Vorsitzende Büscher abstimmen lässt:

Der Kreis Borken unterstützt die im Runden Tisch Pflege im Kreis Borken und der Regionalagentur Münsterland e.V. tätigen Akteure bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Bereich der Alten- und Krankenpflege, um dem absehbaren dramatischen Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Über eine konkrete finanzielle Beteiligung des Kreises wird nach Vorstellung der konkret beabsichtigten Maßnahme(n) entschieden. Der hierfür erforderliche Betrag wird ggf. überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Beschluss: einstimmig

Vorsitzende Büscher lässt abschließend über den Beschlussentwurf zum Budget 01 „Soziales“ abstimmen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag die Annahme des Budgets 01 „Soziales“ für das Jahr 2020.

Punkt 4: Vorberaterung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020, Budget 04 (Gesundheit)
Vorlage: 0050/2020/KREIS

Berichterstatteerin: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski erläutert das Budget 04 „Gesundheit“ anhand der Power Point Präsentation.

Vorsitzende Büscher lässt über den Beschlussentwurf zum Budget 04 „Gesundheit“ abstimmen.

Beschluss: 13 Ja- Stimmen
2 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag die Annahme des Budgets 04 „Gesundheit“ für das Jahr 2020

Punkt 5: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
Vorlage: 0053/2020/KREIS

Berichterstatteerin: Frau Lökes

Frau Lökes erläutert die Sitzungsvorlage und geht dabei besonders auf den Sachstand „Sprachförderung/Berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV)“ ein:

- Inzwischen gebe es 6 verschiedene Kursvarianten, die verteilt über das Kreisgebiet durchgeführt würden und für die es sehr unterschiedliches TN-Potential gibt.
- Die Region Kreis Borken sei vom BAMF im Oktober 2018 als „Region mit geringem Teilnehmerpotential“ eingestuft worden. Diese Einstufung ermögliche es den Kursträgern, kleinere Kurse zu bilden. Ein Kursbeginn ist aufgrund der Einstufung bereits mit 7 Teilnehmenden anstatt mit 15 Teilnehmern möglich.
Hätte es diese Einstufung in 2019 nicht gegeben, hätten 14 Kurse (von 21) nicht stattfinden können. Davon wären 142 Personen betroffen gewesen.
- Aktuell sei vom BAMF angekündigt, dass die Einstufung „Region mit geringem TN-Potential“ zum II. Quartal 2020 aberkannt werden solle.
- Die Grundlagen für die Bedarfsbewertung seien nicht so ganz klar – Bedarfsmeldungen, ausgestellte Berechtigungen oder tatsächliche Kurseintritte? Jedenfalls werde die besondere Situation in einem Flächenkreis bislang bei der Bewertung der Bedarfe nicht berücksichtigt.
- Sofern die Einstufung „Region mit geringem TN-Potential“ entfiele, würden vor allem die speziellen Kursangebote nicht oder nur sehr schwer durchführbar sein.

In der Sitzung „Netzwerk Sprache im Kreis Borken“ am 06.01.2020 wurde u.a. zu diesem Thema diskutiert und letztlich gemeinsam beschlossen, eine diesbezügliche Problemanzeige an das MAGS NRW zu richten. Das MAGS habe den Eingang zwischenzeitlich bestätigt und auf die nächste Steuerungssitzung mit dem BAMF Anfang März hingewiesen, in der die Problemanzeige thematisiert werden solle.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zur Kenntnis.

**Punkt 6: Demographischer Wandel und Versorgungsstrukturen für ältere Menschen - "Unterstützung vor der Pflege";
Antrag der SPD-Fraktion v. 03.02.2020
Vorlage: 0054/2020/KREIS**

Frau Lindenhahn erläutert den Antrag und erklärt, dass Personen, die noch nicht pflegebedürftig seien, aber dennoch Unterstützung benötigten, oft nicht wüssten, an wen sie sich wenden können. Ein Runder Tisch solle alle Angebote bündeln und in einem Flyer zusammenstellen.

Frau Ostendorff erklärt, dass der Kreis Borken sich in diesem Bereich als Multiplikator sehe. Sie stellt die bereits bestehenden Netzwerke vor und macht folgenden Vorschlag:

Um die Versorgungsstrukturen im Kreis Borken für ältere Menschen zu verbessern, sollen die in den Städten und Gemeinden vorhandenen Angebote zusammengetragen und in einer Veranstaltung vorgestellt werden.

Exemplarisch werden in der Veranstaltung einzelne positive Beispiele dargestellt. Die Vernetzung der Akteure steht dabei im Vordergrund.

Teilnehmen sollten unter anderem Vertreter der Städte und Gemeinden, Mitglieder des AfASG, Mitglieder von Seniorenbeiräten, Vertreter der Wohlfahrtsverbände, kirchliche Vertreter, Vertreter aus dem Bereich Sport, Mitglieder des AK Seniorenarbeit, Mitglieder des Netzwerks Freiwillig Engagiert und Mitglieder aus dem AK Behindertenhilfe.

Frau Strestik regt an, die Veranstaltung auch zu nutzen, um zugezogene Familien mit älteren Menschen zu vernetzen und schlägt vor, unter anderem Ansprechpartner für Alleinerziehende einzuladen.

Frau Lindenhahn erklärt, dass mit dem Vorschlag der Verwaltung der Antrag der SPD erfüllt sei.

Vorsitzende Büscher lässt über den neu formulierten Vorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreis Borken führt auf Grundlage einer vorherigen Abfrage über die vielfältigen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Senioren und alleinstehende ältere Menschen in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken gemeinsam mit den Kommunen und den vor Ort aktiven Akteuren eine Veranstaltung durch, um einen kreisweiten Überblick über vorhandene Versorgungsstrukturen für ältere Menschen zu erhalten, gute Beispiele vorzustellen und die Vernetzung der Akteure zu fördern.

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 7.1: Grippewelle

Berichterstatte(r)in: Frau Scherwinski

In der jetzigen Influenzasaison 2019/20 liegen die Erkrankungszahlen in etwa in der Höhe der Saison 2018/19. Meldungen, dass die Zahlen der Saison 2017/18 überschritten seien, sind – auch nach Rücksprache mit den Landeszentren Gesundheit – nicht zutreffend.

Punkt 7.2: Corona-Virus

Berichterstatte(r)in: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski berichtet, dass beim Fachbereich Gesundheit vermehrt Anfragen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern zum Corona-Virus eingingen und ein erhöhtes Aufkommen von Einzelfallberatungen festzustellen sei. In einzelnen Fällen würden Tests auf das Corona-Virus nach Anordnung durch den Fachbereich Gesundheit vorsorglich durchgeführt. Hierbei würden die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts berücksichtigt. Sämtliche Testergebnisse seien ohne Befund gewesen.

Unabhängig von den Vorgaben des RKI würden einzelne Firmen von Mitarbeitern, die aus China zurückkehren, einen Corona-Test verlangen, bevor sie die Firma wieder betreten würden. Kostenträger sei hier der Arbeitgeber.

Die aktuelle Corona-Situation (Stand 25.02.20) (weltweit/europaweit) ist dem folgenden Link <https://www.ecdc.europa.eu/en/geographical-distribution-2019-ncov-cases> zu entnehmen.

Zusatz: Der Kreis Borken ist auf einen möglichen Coronafall bzw. –ausbruch gut vorbereitet.

Punkt 7.3: Masernschutzimpfung

Berichterstatte(r)in: Frau Scherwinski

Für Menschen in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen, die nach 1970 geboren sind, gilt ab 1. März 2020 eine Impfpflicht gegen Masern. Bei den Einschulungsuntersuchungen informiert der Fachbereich Gesundheit die Schulen über den Impfschutz der Kinder gegen Masern.

Bei Einstellungsuntersuchungen von Lehrern wird die jeweilige Bezirksregierung über den Impfschutz informiert.

Erfreulich sei die Tatsache, dass im Kreis Borken über 95 % der Einschulungskinder 2 x gegen Masern geimpft und somit gut geschützt seien.

Auf die Nachfrage von Frau Lindenhahn erklärt Frau Scherwinski, dass eine nachträgliche Impfung von Personen, die vor 1970 geboren wurden nicht empfohlen werde, da zu diesem Zeitpunkt die Masernimpfung eingeführt wurde und Personen der Geburtsjahrgänge bis 1970 bereits durch das Wildvirus immun seien.

Punkt 7.4: Nachbarschaftshilfe

Berichterstatter: Herr Tewiele

Herr Tewiele berichtet, dass hinsichtlich der Handlungsempfehlung "Schaffung von Transparenz zur Nutzung des Entlastungsbetrages" aus der Pflegebedarfsplanung 2017 auf der Internetseite des Kreises Borken ein Leitfaden zur Nachbarschaftshilfe veröffentlicht werde. Darin werden die Rahmenbedingungen der Nachbarschaftshilfe erläutert. Da es für die über 11.000 Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege im Kreis Borken zu wenig gewerbliche Anbieter von Betreuungs- und Entlastungsleistungen gebe, sollen durch die Nachbarschaftshilfe mehr Personen die Möglichkeit erhalten, den Entlastungsbetrag der Pflegekassen in Höhe von monatlich 125 EUR abzurufen.

Es sei ein sechs-stündiger Kurs „Qualifizierung zur Nachbarschaftshilfe“ entwickelt worden, in dem ausdrücklich keine Pflegeinhalte geschult würden. Der Kurs sei durch die AOK Nordwest anerkannt worden, sodass die Finanzierung der Kurse ab vier Teilnehmern gesichert sei. Dabei sei es unerheblich, bei welcher Pflegeversicherung die Teilnehmer/innen versichert sind. Bereits jetzt gebe es teilweise Wartelisten für die Kurse. Anbieter sind die Caritasverbände Ahaus/Vreden, Bocholt und Borken, DRK Borken, St. Antonius Hospital Gronau, Klinikum Westmünsterland und der Verein Leben im Alter e.V. Bocholt. Leitfaden und Ansprechpartner der Kursanbieter sind auf der Internetseite www.pflege-kreis-borken.de/nachbarschaftshilfe zu finden. In Nordrhein-Westfalen sei der Kreis Borken Vorreiter in dieser Sache.

Eine entsprechende Pressemitteilung des Kreises Borken solle in Kürze herausgegeben werden. Da es keine Altersbeschränkung für Nachbarschaftshelfer/innen gibt, wäre es in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort auch denkbar, dass Jugendliche im Rahmen von Projekten als Nachbarschaftshelfer/innen tätig werden und dadurch ihr Interesse für soziale Berufe bzw. Pflegeberufe entdecken.

Punkt 8: Anfragen

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

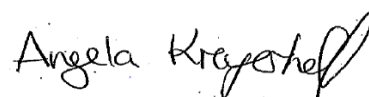
Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 10: Anfragen

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung.



Barbara Büscher



Angela Kreyerhoff